



vertraulich

Mitglied des Stadtrates
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 7.1- 2-03

Datum: 25. MAI 2021

— **Veröffentlichung einer aktuellen CO² Bilanz**
mAF0105/21

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 25. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

— **„Mit Beschluss von A0011/19 am 30. Januar 2020 hat der Stadtrat Klimaschutz als höchste Priorität für die Daseinsvorsorge der Stadt anerkannt. Auch wurde mit diesem Beschluss festgelegt, dass die bisherigen Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen bei Weitem nicht ausreichen, um die im Pariser Klimaabkommen definierten CO₂-Emissions-Reduktionen für Dresden zu erfüllen. Daher wurde unter anderem in Punkt 3i, beschlossen, dass dem Stadtrat jährlich ein Bericht über die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse und Maßnahmen und die Entwicklung der CO₂-Emission in Dresden vorzulegen ist.**

— **Die Verwaltung hat bereits in der Vergangenheit CO₂-Bilanzen für Dresdens erstellt – letztmalig veröffentlicht im Jahr 2018. Diese Bilanz bezieht sich jedoch auf Daten aus dem Jahr 2016. Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen:**

- 1. Für wann ist die Veröffentlichung einer aktualisierteren CO₂-Emissions-Bilanz vorgesehen? Auf welche Jahre werden sich die Daten beziehen?“**

Im Jahr 2018 wurde die CO₂-Bilanz für 2016 vorgestellt, in 2021 wird zunächst die Bilanz von 2018 vorgestellt. Die Daten beziehen sich auf 2018. Die Erstellung der Bilanz konnte bisher aufgrund der Personal- und Pandemiesituation nicht erfolgen.

- 2. „Wird die neue CO₂-Bilanz eine andere Untersuchungssystematik aufweisen verglichen mit der Bilanz aus 2018? Wenn ja, wo liegen die Unterschiede?“**

Ja, die neue CO₂-Bilanz wird eine andere Untersuchungssystematik aufweisen: es wird die deutschlandweit standardisierte BSKO-Methodik mit dem Instrument „Klimaschutzplaner“ angewandt. Bisher hat die Landeshauptstadt Dresden nach eigener Methodik die Treibhausgasemissionen bilanziert.

Unterschiede zur bisherigen Bilanzierung:

- Mit der Anwendung der neuen standardisierten BSKO-Methodik erfolgt die durchgängige Anwendung des Bilanzierungsprinzips Territorialbilanz, d. h. es werden alle Emissionen im Stadtgebiet bilanziert, unabhängig davon wer sie emittiert. Auf der anderen Seite werden keine Emissionen bilanziert, welche Dresdner*innen außerhalb der Stadtgrenzen verursachen. Dies führt insbesondere im Bereich Verkehr zu Abweichungen zur bisherigen Bilanz, da z. B. der Güter- und Flugverkehr außerhalb des Stadtgebietes nicht bilanziert wird.
- Zum Teil Verwendung anderer Datenquellen in Bereichen nicht leitungsgebundener Energieträger, die in der bisherigen Bilanzierung nicht vorlagen.
- Systematik des Klimaschutzplaners verwendet im Strom- und Wärmebereich die Unterteilung in die Sektoren Haushalt, Gewerbe/Sonstiges, Industrie und Kommunale Einrichtungen – diese Unterscheidung wurde in der bisherigen Bilanz nicht vorgenommen.
- Mit der Anwendung des Tools Klimaschutzplaner ist auch die Nutzung einer integrierten Datenbank mit umfangreichen statistischen Werten, Faktoren und Kennzahlen verbunden.

Mit der Veröffentlichung der Bilanz im Jahr 2021 wird der Unterschied zur bisherigen Bilanzmethodik dargestellt und erläutert.

3. „Ist es vorgesehen, wie in A0011/19 beschlossen, die Bilanz jährlich zu aktualisieren?“

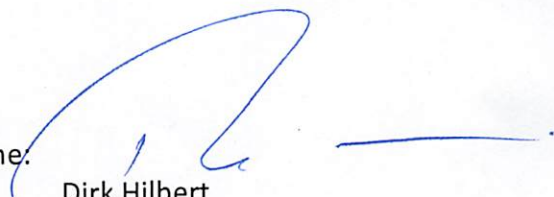
Es ist geplant, die Bilanz jährlich zu aktualisieren. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird bereits jährlich in Form der Beschlusskontrollen zum Beschluss des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes berichtet. Es ist vorgesehen, dass mit der Fortschreibung des Konzeptes ein weitergehendes Monitoringkonzept mit Controlling von Indikatoren implementiert wird. Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept wird derzeit fortgeschrieben und soll im Sommer 2022 vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt und
Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme.



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister